

Anlage zur Gefährdungsbeurteilung für schwangere Frauen beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Für die in der Tabelle „Schwangerschaftsrelevante Infektionskrankheiten“¹ aufgeführten Krankheiten ist zu prüfen, ob ein sicherer Antikörperschutz bzw. Impfschutz (dokumentiert mit Impfpass!) vorliegt. Anhand der Immunitätslage der schwangeren Frau sind die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen.

Name und Anschrift der/des (Betriebs-)Ärztin/Arztes:

Name und Anschrift des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Name der schwangeren Frau:

Aufgrund der (betriebs-)ärztlichen Untersuchung empfehle ich:

1. Ein **Beschäftigungsverbot** für den Umgang mit Kindern/Jugendlichen
2. Folgende **Beschäftigungsbeschränkungen**
(z.B. Angabe Altersgruppe/Zeitraum für ein Beschäftigungsverbot)

3. Gegen eine **Weiterbeschäftigung bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen** unter Einhaltung der Beschäftigungsbeschränkungen des Mutterschutzgesetzes bestehen keine Bedenken

Die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß § 13 MuSchG sind vom Arbeitgeber/verantwortlichen Vorgesetzten **unverzüglich** zu veranlassen.

Die schwangere Frau wurde zu **allen** relevanten Infektionskrankheiten (bei Schwangeren insbesondere auch zu Zytomegalie, Röteln und Ringelröteln) und den sich daraus ergebenden medizinischen Konsequenzen eingehend informiert und beraten.

Datum **Unterschrift** der/des (Betriebs-)Ärztin/Arztes

¹ Die Tabelle „Schwangerschaftsrelevante Infektionskrankheiten“ ist veröffentlicht auf der Homepage der Fachgruppen Mutterschutz <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/mutterschutz>